

1648 Juni 12.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE¹ NACH LUZERN [VOM 15. - 16. JUNI 1648]

EA V 2, 1433-1435

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; Wilhelm Heinrich, Ammann

- [1.] Was das Urteil über die Uttwiler Bauern und die Errichtung eines Altars zu Lustdorf betreffe, lasse man, wie es die Mehrheit der Orte zu Frauenfeld beschlossen, in Kraft. Daher soll Landvogt [Leodegar] Pfyffer geschrieben werden, dass er die Bussen einziehe und sie auf die Jahrrechnung mitbringe.² Man möge keine weiteren Rechte zugestehen, sondern auf dem Landfrieden beharren, ansonsten man auf die Teilung [des Thurgaus] drängen solle.
- [2.] Der Stadt Konstanz möge in ihren Beschwerden soviel als möglich geholfen werden.³
- [3.] Die Urner sollen getadelt werden, da sie ohne Mitwirken der andern Orte versucht hätten, den jüngst entstandenen Streit zwischen den Locarnesen und den Soldunern beizulegen.⁴
- [4.] Gemäss dem Abschied der letzten badischen Jahrrechnung sollen sowohl die Steuern als auch die übrigen Abgaben der deutschen und welschen Vogteien zuhanden der Obrigkeit eingezogen werden.

Landschreiber [Adam] Signer

1) Im gedruckten EA ist von VII Orten die Rede.

2) vgl. EA V 2, 1460 a

3) vgl. ebenda 1461 b

4) vgl. ebenda 1798 Art. 55

Original - Blatt 58^V enthält zusammenhangslose Bleistiftnotizen Beat II. Zurlauben, die zum Teil mit Tinte lesbar gemacht wurden.

AH 10, 57-58 - Blatt 58^R leer